

# Bestätigung Ihrer Anlagenübergabe

## 1. Anlagendaten

\_\_\_\_\_

Anlagenstandort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_

Bisherige Kundennummer

\_\_\_\_\_

Energieträger

\_\_\_\_\_

Installierte Leistung

\_\_\_\_\_

Datum der Anlagenübernahme

\_\_\_\_\_

Inbetriebnahmedatum

\_\_\_\_\_

EEG-Anlagenschlüssel

- An der Stromerzeugungsanlage wurden im Zuge des Betreiberwechsels **keine** technischen Änderungen durchgeführt!

## 2. Angaben zur Nutzung der Anlage

Wird der gesamte in der oben genannten Stromerzeugungsanlage erzeugte Strom in das Netz der Stadtwerke Landshut eingespeist (Volleinspeisung)?

- Ja
- Nein, der Strom wird ganz oder teilweise selbst oder durch andere Letztverbraucher verbraucht

## 3. Zählerdaten

\_\_\_\_\_

Zählernummer      Zählerstand (2.8.0)      Ablesedatum

\_\_\_\_\_

Zählernummer      Zählerstand (2.8.0)      Ablesedatum

\_\_\_\_\_

Zählernummer      Zählerstand (2.8.0)      Ablesedatum

## 4. Angaben zum bisherigen Betreiber

\_\_\_\_\_

Vorname, Name

\_\_\_\_\_

Telefonnummer / Mobil

\_\_\_\_\_

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_

E-Mail

- Verstorben: Sterbeurkunde liegt bei (Kopie)

**Bitte aktuelle Adresse angeben, sodass eine Zusendung der Schlussrechnung gegeben ist!**

## 5. Angaben zum neuen Betreiber

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer / Mobil

\_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

Sind Sie Erbe des ursprünglichen Letztverbrauchers und betreiben als Letztverbraucher die oben genannte Stromerzeugungsanlage selbst?

Ein entsprechender Nachweis (z.B. Erbschein o.ä.) liegt diesem Dokument bei.

ja, dann bitte ankreuzen:

Die oben genannte Stromerzeugungsanlage und die Stromverbrauchseinrichtungen werden an demselben Standort betrieben, an dem sie von dem ursprünglichen Letztverbraucher betrieben wurden.

Das Eigenerzeugungskonzept, in dem die oben genannte Stromerzeugungsanlage von dem ursprünglichen Letztverbraucher bzw. Betreiber betrieben wurde, besteht unverändert fort.

nein → Es ist zusätzlich der beigefügte Fragebogen „Erklärung zur EEG-Umlagepflicht“ vom neuen Anlagenbetreiber auszufüllen.

## 6. Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur

Wurde der Betreiberwechsel für die Anlage bei der Bundesnetzagentur (<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>) gemeldet?

ja       nein

Bitte legen Sie eine Kopie des Bestätigungsschreibens des Betreiberwechsels bei (wird als Download zur Verfügung gestellt).

## 7. Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichneten Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

**Bitte beachten Sie, dass ein rückwirkender Betreiberwechsel nicht möglich ist.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des bisherigen Betreibers  
(bitte in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des neuen Betreibers  
(bitte in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## 8. Erklärung zur Umsatzbesteuerung sowie Mitteilung der Steuernummer

Gemäß den Pflichtangaben im Sinne des § 14 Abs. 4 Umsatzsteuergesetzes (UStG) benötigen wir im Zusammenhang mit der Gutschriftserstellung der Einspeisevergütung Ihre Steuernummer. Bitte teilen Sie uns daher mit, ob Sie umsatzsteuerpflichtig sind oder nicht.

Steuernummer:            \_\_\_ \_\_\_ \_\_\_ / \_\_\_ \_\_\_ \_\_\_ / \_\_\_ \_\_\_ \_\_\_ \_\_\_

Finanzamt (Ort):            \_\_\_\_\_

oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: \_\_\_\_\_  
(Mitteilung durch Bundeszentralamt für Steuern)

Unter Bezugnahme auf 2.5 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteueranwendungserlass sind Sie mit einer unter § 3 EEG bzw. §5 KWKG fallenden Anlage in der Regel umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG. (vgl. hierzu auch BFH Urteil vom 18.12.2008, V R 80/07, DStR 2009 II S. 573)

Bitte teilen Sie uns daher nachfolgend mit, welche umsatzsteuerliche Regelung für Sie zutreffend ist. Die Verfahrensweise hinsichtlich der Auszahlung der Umsatzsteuer ist an Ihre Angabe geknüpft.

Bei Fragestellungen hinsichtlich der Umsatzbesteuerung hilft Ihnen ihr Steuerberater oder zuständiges Finanzamt weiter. Sie können sich auch in der pdf-Datei „Hilfe für Photovoltaikanlagen“, vom Bayerischen Landesamt für Steuern darüber informieren ([https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere\\_Themen/Photovoltaikanlagen/](https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere_Themen/Photovoltaikanlagen/)).

**§ 19 UStG kein Ausweis der Umsatzsteuer**

Ich bin / Wir sind Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Umsatzsteuergesetzes. Von der Option nach § 19 Abs. 2 UStG wird kein Gebrauch gemacht. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuer ausweis.

**§ 19 UStG Ausweis der Umsatzsteuer**

Ich / Wir unterliege(n) den Bestimmungen der Regelbesteuerung bzw. es wurde zur Regelbesteuerung nach §19 Abs. 2 UStG optiert und wünsche(n) daher eine Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß § 12 Abs. 1 UStG. Die Erstellung der Gutschrift im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt mit der Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 UStG).

**Körperschaften**

Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden) und unterhalten keinen Betrieb gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 4, § 4 KStG) im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG. Wir unterliegen nicht der Umsatzbesteuerung. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Des Weiteren erfolgt die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG ohne Umsatzsteuer ausweis.

**Reverse-Charge-Verfahren**

Ich / Wir bestätige(n) Ihnen, dass ich / wir Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG bin / sind. Mit Wirkung zum 01.09.2013 ist der Anwendungsbereich des umsatzsteuerlichen Reverse-Charge-Verfahrens (Verlagerung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger) auf inländische Stromlieferungen zwischen Wiederverkäufern ausgedehnt worden. Der liefernde Unternehmer und der Leistungsempfänger müssen Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG sein. Umsatzsteuerlicher Wiederverkäu-

